

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Deggendorf

Nummer 3

Jahrgang 2018

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Technologiemanagement“ an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15.03.2018

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Technologiemanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf
vom 15. März 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.12.2017, (GVGl. S. 566ff), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Ziel des berufsbegleitenden Studiums im Bachelorstudiengang Technologiemanagement ist die Ausbildung von Fachkräften die an der Schnittstelle zwischen Technik und Management in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können. Im Einzelnen werden die Studierenden
 - a. umfassende technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Steuerung Durchführung von komplexen technischen Projekten befähigen,
 - b. soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.
- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2
Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Die Studienbewerber und Studienbewerberinnen müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in der jeweiligen Fassung verfügen.
- (2) Über die nach QualV erforderliche fachliche Verwandtschaft von Berufsausbildung und Berufspraxis bei beruflich qualifizierten Bewerbern entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium ist berufsbegleitend ausgelegt und umfasst eine Regelstudienzeit von 9 theoretischen Studiensemestern und zwei Praxissemestern, soweit die qualifizierte berufspraktische Erfahrung nicht anerkannt werden kann.
- (2) Ab dem 6. theoretischen Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte angeboten, von denen die Studierenden spätestens zur Zulassung einen auszuwählen haben. Ein späterer Wechsel ist nur auf Antrag möglich.
 - Elektromobilität
 - Industrial Engineering
- (3) Insgesamt sind 210 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Kreditpunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflichtmodule, die Wahlmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Näheres regelt der Studienplan.

§ 5

Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden

sind. Der Studienplan enthält insbesondere genauere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte der Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Semesterwochenstundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation, nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
8. die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht deutsch ist.

§ 6

Praktisches Studiensemester

- (1) Die praktischen Studiensemester umfassen zusammen mindestens 20 Wochen. Sie können auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) Die zeitliche Lage der Module „Praxissemester“ ist frei wählbar, jedoch nicht vor dem 4. Semester; eine Anerkennung auf Antrag ist möglich.

§ 7

Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Prüfungsleistungen aus den Lehrveranstaltungen mit der Modul-Nr. K-01, K-02 und K-06 der Anlage müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters erstmals angetreten haben (Grundlagen- und Orientierungsprüfung).

§ 9 Anrechnung von Leistungen

Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Note der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 11 Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat. Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 6 Monate.

§ 12 ECTS-Kreditpunkte, Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die dem Modul zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.

§ 13 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 14
Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die Wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.
- (4) Die Studiengangbezeichnung ist Bachelor Technologiemanagement.

§ 15
Anzuwendende, weitere Regelungen

Für das Studienangebot, insbesondere die Zulassung, die Verfahrensfragen, Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten ergänzend die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf sowie der Immatrikulationssatzung – ohne die Ausschlussfristen zu Anmeldung und Zulassung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 15. März 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Technologiemanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelor Technologiemanagement			Semesterwochenstunden (SWS)											ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistungen				
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.				11. Sem.			
TEM-01	TEM 1101	Grundlagen BWL	3	3													5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-02	TEM 1102	Physikalische Grundlagen für Ingenieure	3	3													5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-03	TEM 1103	Wahlfach Grundlagen Informatik / Technische Mechanik	4	4													5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-04	TEM 1104	Fremdsprache	3	3													5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-05	TEM 2101	Mathematische Grundlagen für Ingenieure	4		4												5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-06	TEM 2102	Wahlfach Grundlagen Informatik / Technische Mechanik	4		4												5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-07	TEM 2103	Grundlagen Elektrotechnik	3		3												5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-08	TEM 2104	Rechnungswesen/Controlling	4		4												5	S/SU/U	schrP 90 min.	
TEM-09	TEM 3101	Ingenieurmathematik	4			4											5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-10	TEM 3102	Wirtschaftsrecht/Steuern	4			4											5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-11	TEM 3103	Vertiefung Technische Mechanik	3			3											5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-12	TEM 3104	Wissenschaftliches Arbeiten	3			3											5	SU/U	StA	
TEM-13	TEM 4101	Finanzierung und Investition	3				3										5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-14	TEM 4102	Projekt- und Prozessmanagement	3				3										5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-15	TEM 4103	Personalführung und Arbeitsrecht	4				4										5	SU/U	StA	
TEM-16	TEM 4104	Digitaltechnik	4				4										5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-17	TEM 5101	Praxissemester 1	0					x									15			
TEM-18	TEM 6101	Praxissemester 2	0						x								15			
TEM-19	TEM 7101	Wahlmodul 1 (Anerkennung/vhb)	0							x							5	SU/U		
TEM-20	TEM 7102	Wahlmodul 2 (Anerkennung/vhb)	0							x							5	SU/U		
TEM-21	TEM 7103	Wahlmodul 3 (Anerkennung/vhb)	0							x							5	SU/U		
TEM-22	TEM 7104	Wahlmodul 4 (Anerkennung/vhb)	0							x							5	SU/U		
Schwerpunkt: Industrial Engineering																				
TEM-23 I	TEM 8101 I	Steuerungs- und Regelungstechnik	4								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-24 I	TEM 8102 I	Konstruktion	4								x						5	SU/U	StA	
TEM-25 I	TEM 8103 I	Werkstofftechnik	3								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-26 I	TEM 8104 I	Materialwirtschaft und Logistik	3								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-27 I	TEM 9101 I	Regenerative Energie + Stofftechnik	3									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-28 I	TEM 9102 I	Fertigungstechnik	3									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-29 I	TEM 9103 I	Unternehmensplanung + Verhandlungstechnik	3									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-30 I	TEM 9104 I	Qualitätsmanagement	4									x					5	SU/U	StA	
TEM-31 I	TEM 10101 I	Mechatronische Systeme	4										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-32 I	TEM 10102 I	Automatisierung und Robotik	4										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-33 I	TEM 10103 I	Managementtechniken	3										x				5	SU/U	StA	
TEM-34 I	TEM 10104 I	Simulationstechnik	3										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-35 I	TEM 11101 I	Marketing & Vertrieb	4											4			5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-36 I	TEM 11102 I	Seminar wissenschaftlichen Arbeiten	2											2			3		Seminar	
TEM-37 I	TEM 11103 I	Bachelorarbeit	0											x			12	SU/U	BA	
Gesamt SWS			103														56			
Gesamt ECTS				20	20	20	20	20				20	20	20	30			210		
Schwerpunkt: Elektromobilität																				
TEM-23 E	TEM 8101 E	Steuerungs- und Regelungstechnik	4								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-24 E	TEM 8102 E	Konstruktion	4								x						5	SU/U	StA	
TEM-25 E	TEM 8103 E	Werkstofftechnik	3								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-26 E	TEM 8104 E	Kfz. Kommunikation und Vernetzung	3								x						5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-27 E	TEM 9101 E	Elektrische Maschinen / Antriebskonzepte	3									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-28 E	TEM 9102 E	Leistungselektronik	4									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-29 E	TEM 9103 E	Elektrische Energiespeicher	3									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-30 E	TEM 9104 E	Qualitätsmanagement	4									x					5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-31 E	TEM 10101 E	Mechatronische Systeme	4										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-32 E	TEM 10102 E	Automatisierung und Robotik	4										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-33 E	TEM 10103 E	Managementtechniken	4										x				5	SU/U	StA	
TEM-34 E	TEM 10104 E	Ladestationen (Technik/Planung/Verteilung)	3										x				5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-35 E	TEM 11101 E	Hybrid- und Wasserstofftechnik	4											x			5	SU/U	schrP 90 min.	
TEM-36 E	TEM 11102 E	Seminar wissenschaftliches Arbeiten	2											2			3		Seminar	
TEM-37 E	TEM 11103 E	Bachelorarbeit	0											x			12	SU/U	BA	
Gesamt SWS			104														56			
Gesamt ECTS				20	20	20	20	20				20	20	20	30			210		

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System
 BA Bachelorarbeit
 S Seminar
 schrP schriftliche Prüfung
 StA Studienarbeit
 SU Seminaristischer Unterricht
 SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.01.2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2018



Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2018.